

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde – Stadt – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Untrasried hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg in Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg (Zimmer Nr. 107) niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt.

II.

(Entweder):

Das Landratsamt Ostallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en)

mit Schreiben vom 11.06.2026 Nr. 10-9410.4 erteilt.

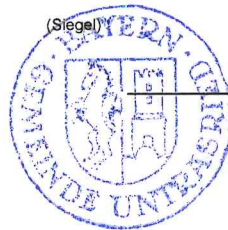
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Untrasried, 23.06.2026

Verwaltungsgemeinschaft

| |
|---|
| <p>An der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln</p> <hr/> <p>angeheftet am <u>24.06.2026</u></p> <p>abgenommen am _____</p> <p><small>(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben).</small></p> |
|---|



[Handwritten Signature]
Erster Bürgermeister
Markus Wintergerst